

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1858)

Vereinsnachrichten: Siebenter Bericht des Generalprokurator an das Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebstdem kam noch eine Menge anderer Geschäfte vor, wie Altenvervollständigungen, Ueberweisungen, Beantwortung von Einfragen, Weisungen &c. &c.

III. & IV. Anklage-, Polizei- und Kriminalkammer.
(s. Bemerkung im Vorbericht.)

Siebenter

Bericht des Generalprokurator

an das

Obergericht

über den

Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern
im Jahre 1858.

Wenn bereits der letztabgelegte Bericht eine erfreuliche Abnahme der Verbrechen im Vergleich zu früheren Jahren erzeugte, so hat dieses Verhältniß in dem jetztverflossenen Jahre sich eher noch günstiger gestaltet, namentlich soweit es die Zahl der Vergehen und Polizeiübertretungen betrifft, während die Zahl der Verbrechen sich ungefähr gleich geblieben ist. Eine Wahrnehmung verdient indeß hervorgehoben zu werden. Sie besteht darin, daß während die Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum offenbar in Abnahme begriffen sind, dagegen bei andern Arten von Verbrechen und zwar vorzüglich bei den sogenannten Fleischesverbrechen nicht nur keine Abnahme, sondern eher eine

Zunahme sich bemerklich macht, eine Erscheinung, welche auch in andern Ländern sich zeigt und deren Gründe übrigens ziemlich nahe liegen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur Berichterstattung über die Leistungen der verschiedenen mit der Handhabung der Strafrechtspflege betrauten Behörden über.

Die gerichtliche Polizei.

Im Laufe des Jahres 1858 langten Anzeigen über begangene Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen (mit Ausnahme der Forst- und Feldfrevel) ein 11,946

Davon wurden von den Regierungsstatthaltern den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen, weil entweder die angezeigte Handlung nicht als eine strafbare erachtet wurde, oder wegen Mangel an Spuren eines mutmaßlichen Thäters 1,057

Den Untersuchungsrichtern überwiesen wurden 10,889

11,946

Hinwieder wurde die Untersuchung nach Art. 235 St. V. durch übereinstimmenden Beschluß des Untersuchungsrichters und Bezirksprokutors aufgehoben.

Im ersten Geschworenbezirk.

Frutigen	32
Interlaken	10
Könolfingen	42
Oberhasle	15
Saanen	12
Nieder-Simmenthal	12
Ober-Simmenthal	1
Thun	3
127	

Im zweiten Geschworenenbezirk.

Bern	41
Schwarzenburg	2
Seftigen	10
	<hr/>
	53

Im dritten Geschworenenbezirk.

Narwangen	53
Burgdorf	42
Signau	19
Trachselwald	27
Wangen	26
	<hr/>
	167

Im vierten Geschworenenbezirk.

Narberg	6
Biel	17
Büren	21
Erlach	5
Fraubrunnen	22
Laupen	6
Midau	24
	<hr/>
	101

Im fünften Geschworenenbezirk.

Courtelary	102
Delsberg	39
Freibergen	4
Laufen	17
Münsteri	64
Neuenstadt	18
Pruntrut	53
	<hr/>
	297

Ueber die Zahl der der Anklagekammer eingesandten Voruntersuchungen gibt die Tabelle I. Auskunft. Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Geschworenenbezirke und Amtsbezirke wie folgt:

Im ersten Geschworenenbezirk.

Frutigen	•	•	•	•	•	•	2
Interlaken	•	•	•	•	•	•	8
Könolfingen	•	•	•	•	•	•	12
Oberhasle	•	•	•	•	•	•	2
Saanen	•	•	•	•	•	•	4
Niedersimmenthal	•	•	•	•	•	•	10
Obersimmenthal	•	•	•	•	•	•	3
Thun	•	•	•	•	•	•	10
							51

Im zweiten Geschworenenbezirk.

Bern	•	•	•	•	•	•	48
Schwarzenburg	•	•	•	•	•	•	7
Gestigen	•	•	•	•	•	•	9
							64

Im dritten Geschworenenbezirk.

Aarwangen	•	•	•	•	•	•	20
Burgdorf	•	•	•	•	•	•	24
Signau	•	•	•	•	•	•	13
Trachselwald	•	•	•	•	•	•	6
Wangen	•	•	•	•	•	•	12
							75

Im vierten Geschworenenbezirk.

Aarberg	•	•	•	•	•	•	3
Biel	•	•	•	•	•	•	10
Büren	•	•	•	•	•	•	5
Erlach	•	•	•	•	•	•	3
Fraubrunnen	•	•	•	•	•	•	5

Uebertrag: 26

		Übertrag:	26
Laupen			5
Ridau			6
			37

Im fünften Geschworenbezirk.

Courtelary	8
Delsberg	7
Freibergen	10
Laufen	2
Münster	10
Neuenstadt	2
Pruntrut	5
							44

Neber die Dauer der Präventivhaft der den Affisen überwiesenen Angeklagten giebt die Tabelle III. Auskunft.

Die Staatsanwaltschaft.

Generalprokurator.

Der spezielle Geschäftskreis des Generalprokurator s fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei welchen er mitzuwirken berufen ist (Anklagekammer, Polizeikammer und Appellations- und Kassationshof) zusammen und es wird daher um Wiederholungen zu vermeiden, bezüglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichts verwiesen, welche jene Behörden angehen, sowie auf die dazu dienenden tabellarischen Uebersichten. Folgende Data zeigen, daß ungeachtet der eingetretenen Geschäftsbahnahme die ihm obliegende Arbeitslast immer noch keine unbedeutende ist.

Geschäfte der Anklagekammer.

Zahl der Voruntersuchungen, deren Studium und Bearbeitung dem Generalprokurator oblag (worunter mehrere von bedeutendem Umfange) 271

Zahl der schriftlichen Anträge an die Anklagekammer 440

Zahl der Sitzungen welchen er beiwohnte 93

Geschäfte der Polizeikammer.

Zahl der beurtheilten korrektionellen und Polizei-	straffäle	254
--	-----------	-----

Geschäfte des Appellations- und
Kassationshofes.

Zahl der behandelten Geschäfte	15
Zahl der mündlichen Vorträge	5
Zahl der schriftlichen Vorträge	10

Hiezu kommt die Korrespondenz mit den Bezirksprokuratoren und andern Regierungsbehörden und Beamten, die Prüfung der Wahlprotokolle der Geschworenen u. s. w.

Bezirksprokuratoren.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Bezirksprokuratoren gewähren die Tabellen IV und XI eine summarische Uebersicht. Im Uebrigen wird auf die Spezialberichte dieser Beamten verwiesen, welche um Weilläufigkeit zu vermeiden, nur theilweise in den Generalbericht aufgenommen werden konnten.

Die Anklagekammer.

In dem Personal der Anklagekammer fand im Jahr 1858 die Veränderung statt, daß Herr Oberrichter Egger zum Präsidenten und Herr Oberrichter Leibundgut zum Mitgliede desselben erwählt wurden.

Die Anklagekammer hielt im Jahr 1858 93 Sitzungen.

Die Gesammtzahl der von ihr behandelten Geschäfte beträgt 456. Im Vorjahr betrug sie 554, so daß sich eine Verminderung heransstellt von 98. Ueber die Zahl der Untersuchungen welche ihr vorgelegt wurden, geben die Tabellen I und II Aufschluß.

Am 31. Dezember 1857 waren zufolge Fälle Personen. des vorjährigen Berichtes unerledigt 4 8

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1858 langten ein 271 514

Den Aissen wurden überwiesen 130 257

Den korrektionellen Gerichten wurden überwiesen 85 131

Dem Polizeirichter wurden überwiesen	11	15
Aufgehoben wurde die Untersuchung	11	
gegen Personen	11	

Unerledigt waren auf 1. Januar 1859 4 8

Als Disciplinarbehörde über die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei traf die Anklagekammer auch im Jahr 1858 verschiedene Verfügungen die indeß nicht von zureichender Bedeutung sind, um hier namentlich angeführt zu werden.

Die Assisen.

1. Zahl und Dauer der gehaltenen Sessionen.

Es wurden in dem zweiten drei, in den übrigen vier Geschworenenbezirken se zwei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist der Tabelle IV zu entnehmen.

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 111 Tage in Anspruch. In dieser Zeit wurden 127 Fälle wider 266 Angeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0, 88, auf einen Angeklagten 0, 42 Tag zu rechnen sind.

2. Zusammensetzung der Assisenhöfe.

Kriminalkammer.

In dem Personal der Kriminalkammer fand im Jahr 1858 keine Änderung statt.

Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprokurator des betreffenden Geschworenenbezirks.

Geschworene.

Die Wahlen der Geschworenen für das Jahr 1858 fanden am 25. Oktober 1857 statt. Auch diesmal langten nur wenige Wahlbeschwerden ein, so daß die Bildung des Verzeichnisses keinen Aufschub erlitt.

Erkenntnisse der Schwurgerichte.

Ueber den Ausgang der von den Assisen im Jahr 1858

abgeurtheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle IV das erforderliche hervor:

	Fälle.	Personen.
Am 31. Dezember 1857 betrug die Zahl der rückständigen	25	68
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1858 wurden an die Aässen verwiesen .	130	257
Mithin war zu erkennen über .	155	325
Im Ganzen wurden im Laufe des Berichtsjahrs erleidigt	127	266

Es waren demnach am 31. Dezember 1858 theils bei der Kriminalkammer, theils bei den Bezirksprokuratoren im Rückstande wovon jedoch 10 Geschäfte mit 31 Personen abzurechnen sind, welche theils wegen Absterben der Angehuldigten, theils infolge Vergleichs dahin gefallen sind.

Bon dem Schwurgerichte wurden im Berichtsjahre verurtheilt	213
freigesprochen	53

Im Vorjahr betrug die Zahl der verurtheilten Personen 273, diejenige der freigesprochenen 52.

Die Zahl der auf jeden einzelnen Geschworenenbezirk und Amtsbezirk fallenden Straffälle ist aus der Tabelle V ersichtlich.

Danach fallen: Auf den I. Geschworenenbezirk	18
" " II.	37
" " III.	34
" " IV.	18
" " V.	20
	127

Die meisten Personen sind von dem Aässenhofe zu Bern (75), sodann zu Delsberg (58), ferner zu Burgdorf (57), darauf zu Thun (50) und endlich die wenigsten zu Nidau (26) abgeurtheilt worden.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen stellt sich nach Tabelle IV heraus wie folgt:

Im ersten Geschworenenbezirk	(Oberland)	wie 1: 2,846
„ zweiten	(Mittelland)	„ 1: 5,818
„ dritten	(Emmenthal)	„ 1: 4,700
„ vierten	(Seeland)	„ 1: 4,200
„ fünften	(Jura)	„ 1: 3,143

Im Ganzen wie 1: 4,019

Im Vorjahr verhielt sich dasselbe wie 1: 5,250
Wegen welcher Verbrechen die vor die Schwurgerichte ge-
stellten Personen abgeurtheilt sind, ergibt sich aus der unter
VI anliegenden Tabelle.

Es sind also nach der Zahl der Angeklagten geordnet verurtheilt:

wegen	1.	Diebstahls, Versuch, Gehülfenschaft und Hehlerei	126
	2.	Mißhandlung	26
	3.	Betrug	10
	4.	Unterschlagung	9
	5.	Körperverlehung welche den Tod zur Folge hatte	6
	6.	Nothzucht, Versuch	6
	7.	Fälschung	5
	8.	Kindermord	4
	9.	Schändung	3
	10.	Blutschande	2
	11.	Bäderastie, Versuch	2
	12.	Bestialität	2
	13.	Brandstiftung, Versuch	2
	14.	Branddrohung	2
	15.	Erpressung	2
	16.	Breßvergehen	2
	17.	Kinderstödtung, fahrlässige	1
	18.	Münzfälschung, Ausgeben falschen Geldes	1

	Uebertrag	211
19. Marchveränderung	.	1
20. Eigenthumsbeschädigung	.	1
		213

Rücksichtlich der von den Assisen erkannten Strafen und deren Dauer ist auf die unter VII und VIII anliegenden Tabellen Bezug zu nehmen.

Verurtheilt sind danach:

Zu Kettenstrafe	36
„ Buchthausstrafe	73
„ Arbeitshaus	1
„ Gefängniß oder Einsperrung	83
„ Kantonsverweisung	12
„ Leistung	5
„ Gemeindseingrenzung	1
„ Geldbußen	2
						213

Todesstrafe wurde also auch im Jahr 1858 in keinem Falle ausgesprochen.

Hinsichtlich des Familienstandes, Alters, der Herkunft, Begangenschaft und der früheren Bestrafungen der Verurtheilten wird auf die Tabellen VI und IX verwiesen.

Danach befinden sich unter den Verurtheilten 178 Männer und 35 Weiber. Das Verhältniß der letztern zu den erstern stellt sich also wie 1: 5.

Hinsichtlich des Alters befinden sich unter den Verurtheilten: unter 16 Jahren 2, von 16 — 20 16, von 21 — 30 90, von 31 — 40 57, von 41 — 50 30, von 51 — 60 12, von 61 — 70 5, über 70 1.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 188, Schweizer aus andern Kantonen 15, Fremde 10.

Betreffend die Begangenschaft, so sind unter den Verurtheilten: Landarbeiter und Dienstboten 58, Gewerbsleute 79,

Beamte 6, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 22, Bagananten 48.

Unter den Verurtheilten sind schon bestraft worden 116, noch nie bestraft waren 97.

Das Verhältniß der im Jahr 1858 verurtheilten Personen zur Bevölkerung der einzelnen Geschworenenbezirke erhellt aus der Tabelle X. Danach stellt sich die Zahl der Verurtheilten am günstigsten heraus in den Geschworenenbezirken Seeland und Oberland, weniger günstig in den Geschworenenbezirken Emmenthal und Jura und am ungünstigsten in dem Geschworenenbezirk Mittelland.

Die korrektionellen Gerichte.

Ueber die Thätigkeit der korrektionellen Gerichte erster Instanz während des Jahres 1858 enthält die Tabelle XI das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten korrektionellen Straffälle verteilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Aarberg	72
Aarwangen	165
Bern	428
Biel	54
Büren	72
Burgdorf	183
Courtelary	164
Delsberg	42
Erlach	29
Fraubrunnen	76
Freibergen	105
Frutigen	10
Interlaken	36
Könolfingen	114
Laufen	39
Laupen	44

Uebertrag : 1633

	Uebertrag:	1633
Münster	.	84
Neuenstadt	.	22
Nidau	.	39
Oberhasle	.	9
Pruntrut	.	105
Saanen	.	27
Schwarzenburg	.	110
Sextigen	.	106
Sigau	.	135
Obersimmenthal	.	26
Niedersimmenthal	.	44
Thun	.	129
Trachselwald	.	109
Wangen	.	136
		2714

Im Vorjahr betrug die Gesammtzahl der korrektionellen Straffälle 2791
Im Jahr 1858 aber nur 2714
Es zeigt sich demnach eine Verminderung von 77

Die Polizeirichter.

Ueber die Thätigkeit der Polizeirichter während des Jahres 1858 enthält die Tabelle XII das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten polizeilichen Straffälle vertheilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Aarberg	1,128
Aarwangen	883
Bern	1,983
Biel	430
Büren	361
Burgdorf	981
					Uebertrag:	5,766

		Übertrag:	5,766
Courcelary	.	.	413
Delsberg	.	.	290
Erlach	.	.	441
Fraubrunnen	.	.	628
Freibergen	.	.	269
Frutigen	.	.	81
Interlaken	.	.	618
Konolfingen	.	.	734
Laufen	.	.	305
Laupen	.	.	529
Münster	.	.	226
Neuenstadt	.	.	149
Nidau	.	.	450
Oberhasle	.	.	355
Pruntrut	.	.	1,056
Saanen	.	.	70
Schwarzenburg	.	.	630
Seftigen	.	.	569
Signau	.	.	632
Obersimmenthal	.	.	161
Niedersimmenthal	.	.	279
Thun	.	.	1,161
Trachselwald	.	.	446
Wangen	.	.	557
			16,815

Im Vorjahr betrug die Zahl der polizeirichterlichen Strafsfälle 18,922

Im Jahr 1858 aber nur 16,815

Es erzeugt sich demnach eine Verminderung von 2,107

Es ist dieses Ergebniß um so erfreulicher, als es hauptsächlich von der geringern Zahl von Forst- und Feldfreveln herrührt, welche seit einer Reihe von Jahren stets im Zunehmen begriffen waren.

Die Polizeikammer.

Ueber die Thätigkeit der Polizeikammer enthält die Tabelle XIII das Erforderliche.

Demnach beträgt die Zahl der von ihr beurtheilten korrektionellen und Polizeistrafffälle vom 1. Jenner bis 31. Dezember 1858 254. Im Jahr 1857 belief sie sich auf 230. Vor- und Zwischenfragen wurden im Ganzen beurtheilt 48, worunter 15 Forumsverschließungen.

In 85 Fällen wurden die erinstanzlichen Urtheile bestätigt, in 125 Fällen abgeändert und zwar in 107 Fällen gemildert, in 18 Fällen verschärft.

Wegen Unformlichkeit wurden von Amteswegen kassirt 29 Urtheile. Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen betrug 84.

Appellations- und Kassationshof.

In diesem Jahre langten 5 Kassationsgesuche gegen Amtsurtheile ein, wovon 2 als begründet erklärt, und 3 abgewiesen wurden.

Revisionsgesuche kamen zur Beurtheilung 2, welche beide abgewiesen wurden.

Rehabilitationsgesuche langten ein 8. 5 derselben wurden abgewiesen, den übrigen 3 dagegen entsprochen und die Gesuchsteller wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesezt.

Kosten.

Die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1858 stellen sich als über alle Erwartungen günstig dar. Während in den dem Berichtsjahre vorangegangenen vier Jahren die Gesamtkosten der Strafjustizverwaltung der 30 Amtsbezirke des Kantons durchschnittlich sich beliefen auf . . . Fr. 144,303. 20 betrugen sie im verwichenen Jahre laut Tabelle XIV nur " 70,340. 04

so daß sich eine Minderausgabe erzeigt von Fr. 73,963. 16

Die hauptsächlichste Ersparniß fällt auf die Gefangenschaftskosten. In den vier dem Berichtsjahre vorhergegangenen

Jahren wurden für diesen allerdings bedeutendsten Zweig der Strafjustizverwaltung allein durchschnitts-

lich verausgabt	Fr. 104,446. 20
im Jahre 1858 aber nur	„ 44,286. 47

also weniger als in den vier letzten Jahren Fr. 60,159. 73

Außerdem zeigt sich auch in den andern Branchen (Kriminalpolizei- und Judiciaalkosten) eine zwar weniger bedeutende Verminderung.

Der Aufwand für die Geschwornengerichte (mit Inbegriff der Staatsanwaltschaft) betrug laut Ta-

belle XV im Jahre 1858	Fr. 33,255. 57
im Jahre 1857 aber nur	„ 32,718. 95

so daß sich eine Mehrausgabe herausstellt von Fr. 536. 62

